

Unterlagen-Checkliste B2b

Bis zur Einreichungsfrist durch den Antragsteller in Papierform beizubringende Unterlagen:

- Nachweis der Gesamtfinanzierung
(Nachweis der baren Eigenmittel und/oder Kreditbereitschaftserklärung einer Bank, für Gebietskörperschaften ab einem Eigenanteil von 10.000 EUR eine positive gemeindegewirtschaftliche Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde)
- Erklärung zur Passfähigkeit des Vorhabens in übergeordnete Strategien/Planungen durch Antragsteller bzw. Behörde
 - Landesentwicklungsplan Sachsen
 - Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge
 - Orts-/Dorfentwicklungspläne
 - öffentliche Bedarfsplanungen
 - regionale Fachplanungen
- Ausgefülltes LEADER-Vorhabenblatt (zusätzlich in digitaler Form)
- Bei Bauvorhaben - Fotos vom Ist-Zustand des Objektes (zusätzlich in digitaler Form)
- Bei Bauvorhaben - Flurkartenauszug mit eingezeichneter Lage des Objektes (zusätzlich in digitaler Form)
- Bei Relevanz - Nachweis des Eigentums oder gleichgestellter Eigentumsrechte (Grundbuchauszug, Auflassungserklärung des Notars, Erbbauberechtigung; bei Straßen öffentliche Widmung und Nachweis erforderlicher Bauerlaubnisse bzw. Erklärung, dass für das Vorhaben keine erforderlich sind; bei Leitungsnetzen und Beschilderungen der Nachweis der allgemeinen Verfügungsberechtigung)
- Erklärung, dass zum Prüfzeitpunkt keine Förderung des Vorhabens aus folgenden Förderprogrammen möglich ist
 - RL KStB
 - RL Schulhausbau
 - RL Kita-Invest
 - Kulturraumförderung
 - RL Hochwasserschutz
 - Brachflächenrevitalisierung
 - RL Ländliche Entwicklung
 - RL DIOS
 - Rückbau Wohngebäude
 - ESF
- Erklärung, dass folgende Fördertatbestände nicht Inhalt des Vorhabens sind:
 - Grunderwerb, einschließlich der Nebenkosten
 - zoologische Einrichtungen, Gaststätten, Bowlingbahnen, Go-Kart-Bahnen, Fitnesscenter, Bars und Diskotheken, Frei- und Hallenbäder
 - Einrichtungen der Nahversorgung über 800 m² Gesamthandelsfläche, wobei nicht öffentlich zugängliche Flächen, wie Flur, Lagerflächen, Büro- und Sozialräume unberücksichtigt bleiben
 - Wohnraum zur Erzielung von Einkünften aus Vermietung und Verpachtung
- Erklärung, dass das Vorhaben nicht ohne eine Förderung umgesetzt werden kann
- Erklärung, dass sich das Vorhaben auf Beherbergungseinrichtungen (Ferienwohnungen, Hotels und Pensionen) mit max. 30 Betten sowie Jugendherbergen und vergleichbare Einrichtungen bezieht

- Bei quantitativem Ausbau - Darstellung, dass mit dem Vorhaben zugleich neue Zielgruppen erschlossen werden oder die Angebotsvielfalt erhöht wird
- Absichtserklärung, dass der Vorhabenträger für die Dauer der Zweckbindungsfrist einen hohen Qualitätsstandard (Zertifizierung nach gängigem Klassifizierungssystem) der angebotenen Leistungen gewährleistet
- Erklärung, dass das Vorhaben keine mobilen Gegenstände und Einrichtungen der Gebäudeausstattung enthält
- Bei Sanierung bzw. Wieder-/Umnutzung von Gebäuden - Bestätigung durch einen Bauvorlageberechtigten, dass mindestens 50% der Außenhülle des Gebäudes (ohne erdberührte Bauteile) erhalten und die Kubatur nicht wesentlich verändert wird
- Bei Wieder-/Umnutzung von Gebäuden - Skizze der Gestaltung der Außenfassade
- Bei investiven Vorhaben an/in Gebäuden - Nachweis zum Alter des Gebäudes (Urkunde, Bauakte, Bestätigung Stadt- oder Gemeindeverwaltung o. ä.)
- Bei investiven Vorhaben an Gebäuden - Bestätigung durch einen Bauvorlageberechtigten, dass bei der Umsetzung die Anforderungen der Energieeinsparverordnung in der jeweils geltenden Fassung eingehalten werden
- Erklärung, ob das Gebäude bzw. die Anlage unter Denkmalschutz steht - wenn ja, ist eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung erforderlich
- Bei investiven Vorhaben zur Schaffung neuer Angebote - Nutzungskonzept
 - Erläuterung des Vorhabens und der Geschäftsidee
 - Beschreibung des Produkts beziehungsweise der Dienstleistung
 - Analyse des Marktes
 - Darstellung der Zielgruppe
 - Marketingstrategien
 - Chancen und Risiken
 - Personalplanung und Umsatzkalkulation
 - Investitionsbedarf und Finanzplanung
 - Darstellung der Wirtschaftlichkeit des geplanten Vorhabens über einen Betrachtungszeitraum von fünf Jahren
- Stellungnahme des Tourismusverbandes Erzgebirge